



Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. - Hilde-Schneider-Allee 25 - 30173 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Postfach 221
30002 Hannover



Hannover, 12.04.2018

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage; Ihr Zeichen: 46.21-11710_120 419-10; Schreiben vom 06.03.2018

Sehr geehrter Herr Professor Sucka,

der Vorstand des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (LFRN) begrüßt die Initiative des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil zur Einführung eines weiteren Feiertages in Niedersachsen. Wir sind der Meinung: Der Internationale Frauentag eignet sich dafür besonders: er zählt zu den wenigen Gedenktagen, die weltweit den Kampf um Gleichberechtigung, Demokratie und Teilhabe in allen Lebensbereichen und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen und Partizipationsprozesse würdigen.

Der Landesfrauenrat und ein breites Bündnis von Unterstützerinnen und Unterstützern sprechen sich dafür aus mit dem **Internationalen Frauentag am 8. März** der Mehrheit der Bevölkerung einen Gedenktag zu widmen und auf die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte aufmerksam zu machen.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist rechtlich zwar formuliert, aber immer noch nicht im „realen Leben“ erreicht, es bestehen nach wie vor erhebliche Defizite in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit. Der Internationale Frauentag als Feiertag wäre ein wichtiges Symbol für das in der Verfassung verankerte Recht auf Gleichstellung und gegen Diskriminierung. Gleichzeitig würde er die historischen Wurzeln des Kampfes um gleiche und demokratische Rechte aller Menschen würdigen. Die im Grundgesetz festgelegte Verpflichtung des Staates, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, kann mit diesem Feiertag im öffentlichen Bewusstsein deutlich gemacht und stärker verankert werden. Im Sinne des Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes kann ein Feiertag, der auf die historischen Kämpfe zur Gleichstellung von Frauen verweist und die aktuelle Situation im Blick hält, ein gutes Mittel zur Umsetzung dieser Verpflichtung sein.

Es ist an der Zeit – und ebenso ein guter Zeitpunkt, da sich 2018/19 die Einführung des Wahlrechts für Frauen in Deutschland zum 100sten Mal jährt und der Kampf um das Frauenwahlrecht eine der Hauptforderungen des Internationalen Frauentages war, der seit 1911 begangen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Övermöhle-Mühbach, Vorsitzende Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.